

Christine Bauhardt

Wasser als Genderfrage

Der aktuelle Human Development Report des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) trägt den Titel „Nicht nur eine Frage der Knappheit: Macht, Armut und die globale Wasserkrise“. Damit wird auf eine Grundtatsache verwiesen, die in der öffentlichen Debatte häufig übersehen wird: Die Ressource Wasser ist nicht generell knapp, sie ist in erster Linie ungleich verteilt. Wasserknappheit, so die grundlegende These des Berichts, wird in den meisten Fällen nicht durch tatsächliche Versorgungsmängel verursacht, sondern sie hat institutionelle und politische Ursachen.¹

In besonderer Weise sind Frauen von Wasserknappheit betroffen. Dennoch wird dieser Tatsache in der konkreten Politik kaum Beachtung geschenkt, obwohl bereits seit Jahren die besondere Berücksichtigung der Rolle von Frauen postuliert wird. So verlangt etwa Ziel 3 der UN-Millenniumsziele die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, unter anderem, so Ziel 7, beim Zugang zu sauberem Trinkwasser. Auch im UNDP-Bericht finden sich zahlreiche Hinweise auf den Zusammenhang von Wasserkrise und Geschlechterungleichheit. So sind Frauen schon aufgrund ihrer Zuständigkeit für die reproduktiven Tätigkeiten in besonderem Maße von Wasser abhängig. Nahrungszubereitung, Hygiene und Gesundheitsversorgung sind ohne Wasser nachgerade nicht möglich. Erschwerend kommt der enorme physische und zeitliche Aufwand für die Beschaffung von Wasser hinzu, der in bestimmten Weltregionen mehrere Stunden täglich

betragen kann. Bereits 1992 wurden deshalb auf der Umwelt- und Wasserkonferenz der Vereinten Nationen die vier Dubliner Prinzipien beschlossen. Sie beziehen sich auf Ressourcenschutz und Nachhaltigkeit, Partizipation von Nutzern, Planern und Entscheidern, den ökonomischen Wert des Wassers und seine Bedeutung als ökonomisches Gut – sowie auf die zentrale Rolle der Frauen bei der Wasserversorgung, dem Wassermanagement und -schutz.

Globale Postulate, lokale Untätigkeit

Trotz alledem hapert es nach wie vor mit der Umsetzung dieser Prinzipien auf lokaler Ebene. Insbesondere die geschlechtsspezifischen Erfahrungen und das unterschiedliche Wissen über Haushalts- und landwirtschaftsbezogenes Wassermanagement werden auf der konkreten Projektebene viel zu wenig berücksichtigt.

Aufgrund der geschlechtlichen Arbeits- und Zuständigkeitsverteilung setzen Frauen und Männer unterschiedliche Prioritäten, beispielsweise bei der Frage des Zugangs zu Wasser, so die Bilanz der Untersuchungen der Lateinamerikaexpertin Vivienne Bennett in Ecuador. Frauen erwarteten eine konstante zeitliche Verfügbarkeit des Wassers im Tagesverlauf und eine räumliche Verfügbarkeit durch kleinteilige Leitungserschließung, um den Bedürfnissen der Versorgung und Hygiene nachkommen zu können und um lange Wege zur Wasserstelle zu vermeiden. Männer hingegen optierten für ein Rotationsprinzip, bei dem sie nicht regelmäßig jeden Tag Zugang zu Wasser ha-

1 Vgl. Petra Dobner, Des Menschen Recht auf Wasser, in: „Blätter“ 1/2007, S. 9-13.

ben, aber eine hohen Durchfluss, sobald sie an der Reihe waren, um die Felder zu bewässern. Bennetts Fazit: Beide, Männer wie Frauen, haben zwingende Gründe für ihre jeweiligen Prioritäten, und nur die Berücksichtigung beider Perspektiven führt letztlich zu einem effektiven Bewässerungssystem.²

Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig und zugleich vergleichsweise banal sich ein geschlechtsdifferenzierender Blick auf die Frage des Zugangs zu Wasser auswirken kann. Dabei basieren die unterschiedlichen Bedürfnisse von Männern und Frauen nicht auf vermeintlich biologisch-natürlichen Ursachen, sondern auf der Tatsache geschlechtlich codierter Zuständigkeiten und Tätigkeiten innerhalb der gesellschaftlichen Organisation. So ist in diesem konkreten Fall den Männern die Bewässerung der Felder, insbesondere zum Anbau von *cash crops* (für den Export bestimmte Agrarprodukte), und den Frauen neben der Sicherung der Subsistenzgrundlagen die Versorgung des familialen Zusammenhangs und die Pflege der Kinder zugewiesen. Das bedeutet, dass die Arbeitsteilung auch anders vorstellbar wäre – und häufig auch anders ist, wenn nämlich den Frauen neben den reproduktiven, personenbezogenen Arbeiten zusätzlich die komplette Feldarbeit zufällt, weil die Männer beispielsweise mehrheitlich in urbane Zentren abgewandert sind.

Aufgrund dieser Problemlage wurden auf der genannten UN-Konferenz in Dublin sowie bereits in Kapitel 18 der Agenda 21 des Rio-Umweltgipfels von 1992 die Voraussetzungen für ein „integriertes Wassermanagement“ aus Gender-Perspektive skizziert. Angestrebt wird dabei ein sektorübergreifender Ansatz, der die Verfügbarkeit von Wasser sowie den Schutz der Umwelt und des Wassers miteinander ver-

binden soll. Gleichzeitig wird die zentrale Bedeutung der Frauen anerkannt.

Wie in jedem anderen Politikfeld gilt jedoch auch hier: Die Postulierung von Prinzipien garantiert keinesfalls, dass diese auch umgesetzt werden, zumal es sich im Einzelnen um widersprüchliche und teilweise unvereinbare Forderungen handelt. Einer der problematischsten Aspekte ist der Widerspruch zwischen der Forderung nach Zugang zu Wasser als einem Menschenrecht einerseits und der praktizierten Inwertsetzung des Wassers (und der damit verknüpften Privatisierung) andererseits. Viele Aktivisten aus der Umweltbewegung gehen deshalb davon aus, dass sich, angesichts der herrschenden neoliberalen Globalisierung, an der Überausbeutung der Wasserressourcen, an den Nutzungskonflikten, an der ungleichen Verteilung von Nutzen und Lasten und an der hemmungslosen Verschmutzung konkret wenig ändern wird.

Ungeachtet dessen kommt es weiterhin darauf an, die dramatischen Widersprüche zwischen Norm und Faktizität zu benennen und kritisch zu bearbeiten. So sieht der aktuelle UNDP-Bericht über die menschliche Entwicklung 20 Liter sauberes Wasser pro Tag und pro Person als Minimum an, um die Achtung des Menschenrechts auf Wasser sicherzustellen. „Von einer funktionierenden Wasser- und Sanitärversorgung gehen mit die stärksten Impulse für die menschliche Entwicklung aus,“ heißt es dort, denn „Wasser- und Sanitärversorgung sind grundlegende Menschenrechte.“ Gleichzeitig wird auch hier die Befürchtung formuliert, dass unter den derzeitigen Rahmenbedingungen die Millenniumsziele nicht zu erreichen sind.

Gender Mainstreaming im integrierten Wassermanagement

Welche Themen sind nun im Zusammenhang mit integriertem Wassermanagement aus Gender-Perspektive

2 Vivienne Bennett, Introduction, in: Vivienne Bennett, Sonia Dávila-Poblete und María Nieves Rico (Hg.), *Opposing Currents. The Politics of Water and Gender in Latin America*, Pittsburgh 2005.

besonders relevant? Maßgebliche Hinweise geben der „Resource-Guide“ der Gender and Water Alliance und die Handreichung für Wassermanager, „Why Gender Matters“, beide aus dem Jahr 2006. Dort wird unter anderem darauf verwiesen, dass die Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft von Männern und Frauen unterschiedlich ist. Investitionen in die Infrastruktur werden umso rentabler, wenn die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Erwartungen, Erfahrungen und Beteiligungsformen an Bewässerungsprojekten berücksichtigt werden und wenn das traditionelle Wissen von Frauen und Männern im Wassermanagement anerkannt und gleichberechtigt einbezogen wird.

Generell nutzen Männer und Frauen natürliche Ressourcen höchst unterschiedlich. Die weiträumige Rodung von Wäldern wird eher von reichen Männern, lokale Abholzung von Männern und Frauen der ländlichen Mittelklasse und das Holzsammeln vor allem von armen Frauen betrieben. Insbesondere der vorsorgende Umwelt- und Ressourcenschutz ist deshalb zumeist das Anliegen von Frauenorganisationen, die sich für den Erhalt des Waldes bzw. die Wiederaufforstung engagieren. Die weltweit bekanntesten Organisationen sind die Chipko-Bewegung in Indien und das Green Belt Movement in Kenia, beides von Frauen initiierte und getragene Gruppen.

Ein unter Gender-Perspektive betriebenes integriertes Wassermanagement würde deshalb nicht nur das individuelle Wohlbefinden von Männern und Frauen erhöhen, sondern auch zur gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt beitragen. So hängen von der Wasserverfügbarkeit derzeit sowohl die globale Nahrungssicherheit als auch der Gesundheitszustand von Frauen bzw. Mädchen und ihre Bildungsmöglichkeiten ab, da es in den meisten Gesellschaften nach wie vor Frauenarbeit ist, für Wasser zu sorgen. Die enorme Zeit und Energie wären auf anderem Wege, etwa durch intensivierete Bildungs-

anstrengungen, weit sinnvoller einzusetzen, sowohl für das Wohlergehen der Frauen als auch zum Nutzen der Gemeinschaft. In der Entwicklungszusammenarbeit wird deshalb schon seit geraumer Zeit die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming für ein integriertes Ressourcen-Management gefordert.

Die feministische Kritik

Aber Gender Mainstreaming ist aus feministischer Sicht auch umstritten – zumal dann, wenn nicht gleichzeitig bedacht wird, in welchem global-ökonomischen Kontext wasserbezogene Entscheidungen gefällt werden. Die Privatisierung des Wassers steht nicht umsonst derzeit im Zentrum der feministischen Debatte.

Ein inzwischen auch in der Bundesrepublik häufig geäußertes Unbehagen betrifft zudem die Gefahr der Essenzialisierung und Homogenisierung der Genusgruppen. Dieses Problem wird in dem Augenblick virulent, wenn zunehmend von „both genders“ gesprochen wird. „Gender“ als analytisches Konzept setzt sich ja gerade ab von einer biologisch fundierten Zweigeschlechtlichkeit. Mit dem Konzept von „both genders“ wird ebendiese Bipolarität jedoch tendenziell reproduziert. Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich darauf, dass Frauen durch Gender Mainstreaming in der Entwicklungszusammenarbeit neue Aufgaben und Zuständigkeiten überantwortet werden könnten, anstatt sie von ihren bereits überbordenden Pflichten zu entlasten. Hinzu kommt, dass es gerade im Wassersektor äußerst fraglich ist, ob Frauen ihren Machtzuwachs, den sie durch das Management der Wasserversorgung erwerben, auf Dauer tatsächlich sichern können. Gerade dieser Machtzuwachs bringt jedoch tradierte Geschlechterverhältnisse ins Wanken und stellt hegemoniale Machtansprüche von Männern in Frage.

Schließlich darf Gender Mainstreaming in keinem Fall dazu führen, die institutionalisierte Hegemonie des globalen Nordens auszublenden. Andernfalls wäre sie hochgradig kontraproduktiv. Durch die Freihandelspolitik der globalen Liberalisierungsinstitutionen, welche insbesondere im Privatisierungsdruck durch die Welthandelsorganisation und den Internationalen Währungsfonds zum Ausdruck kommt, wird Wasser nicht als grundlegendes Menschenrecht anerkannt, sondern als marktfähiges Gut gehandelt. Die Privatisierung von Wasser perpetuiert Geschlechterungleichheit, da sie auf die

traditionelle Rolle von Frauen als Krisenmanagerinnen aufbaut. Preiserhöhungen, Wasserknappheit, Qualitätsverschlechterungen und Gesundheitsrisiken werden damit in erster Linie auf Frauen abgewälzt. Wasser als Menschenrecht zu betrachten bedeutet dagegen, die Geschlechtergerechtigkeit und das Empowerment von Frauen tatsächlich zu befördern. Dies kann jedoch nur im Rahmen einer grundsätzlichen Kritik der neoliberalen Globalisierung wirksam erfolgen. Andernfalls hätte Gender Mainstreaming, auch und gerade im Bereich der Wasserpolitik, kaum mehr als kosmetischen Charakter.

Andreas Baumer

Zapatero im Zangengriff

De facto war der Friedensprozess im Baskenland schon mit dem Bombenanschlag der ETA auf den Madrider Flughafen am 30. Dezember 2006 zu Ende, jetzt bekamen es die Spanier noch einmal schriftlich: Gut eine Woche nach den Kommunal- und Regionalwahlen in Spanien und fünf Monate nach der tödlichen Bombe verkündete die ETA das offizielle Ende der seit März 2006 geltenden Waffenruhe und erklärte, den Kampf „an allen Fronten“ wieder aufnehmen zu wollen. Damit ist der bislang ambitionierteste Versuch gescheitert, den ältesten bewaffneten Konflikt in Europa zu beenden und die baskische Frage politisch zu lösen. Für den sozialistischen Ministerpräsidenten José Luis Rodríguez Zapatero bedeutet dies eine bittere Niederlage. Er hatte mehr

gewagt als alle seiner Vorgänger und sich auf einen Prozess eingelassen, der neben der Entwaffnung der ETA auch politische Verhandlungen über die Zukunft des Baskenlandes umfassen sollte.¹ Dafür wurden er und seine Regierung in einer beispiellosen Kampagne der oppositionellen Volkspartei (*Partido Popular*, PP) der Komplizenschaft mit der baskischen Terrororganisation bezichtigt.

Es scheint derzeit, als könnte die PP vom endgültigen Scheitern des Friedensprozesses profitieren. Ein erstes Anzeichen dafür ist ihr knapper Erfolg bei den Kommunal- und Regionalwahlen vom 27. Mai. Kommunal- und

1 Vgl. Andreas Baumer, ETA ohne Waffen, in: „Blätter“ 5/2006, S. 534-537.